

## **Strompreiskompensation: Industrie muss deutsche Herkunftsnachweise aus erneuerbaren Energien zu fairen Bedingungen kaufen können**

### **Hintergrund**

Energieintensive Unternehmen brauchen große Mengen Strom, um ihre Produkte herzustellen. Sie zahlen für die eingesetzte Energie und damit indirekt für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß, der bei der Stromerzeugung entsteht. Unternehmen außerhalb der Europäischen Union müssen nicht im gleichen Ausmaß für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zahlen, der bei der Erzeugung ihres Stroms entsteht. Damit deutschen energie-intensiven Unternehmen daraus im internationalen Wettbewerb kein Nachteil entsteht, unterstützt sie der Staat mit einer Beihilfe – der Strompreiskompensation (SPK).

Die SPK ist in den „EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem Emissionshandelssystem“ verankert. Diese wurden überarbeitet und in der neuen Fassung im Dezember 2025 veröffentlicht. Auf deutscher Ebene muss deshalb die Ausgestaltung der SPK bis Juni 2026 neu ausgerichtet werden.

Um die SPK zu erhalten, muss ein Unternehmen ökologische Gegenleistungen erbringen. Eine Möglichkeit besteht darin, dass es ungeförderten Strom aus Erneuerbaren Energien nutzt. Dieser Strom aus erneuerbaren Energien wiederum muss in der heutigen Ausgestaltung verschiedene Bedingungen erfüllen:

- Er muss 30 Prozent des Strombedarfs im Betrachtungsjahr vom Unternehmen ausmachen.
- Von dieser Menge müssen mindestens 80 Prozent aus „Mittelwesteuropa“ stammen. Die Region besteht in der aktuellen Fassung aus Deutschland, Luxemburg und Österreich. In der neuen Fassung der EU-Leitlinien gehört Österreich nicht mehr dazu.
- Kommt er aus Deutschland, müssen die Herkunftsnachweise (HKN) darüber hinaus das Merkmal „gekoppelte Lieferung“ aufweisen. Das bedeutet, dass der Stromerzeuger den Strom *und* den HKN – verknüpft, „gekoppelt“ – für die entsprechende Strommenge an das Unternehmen liefert ([Förderrichtlinie, 4.3 b\) aa\) 2. Spiegelstrich](#)).
- Problematisch an der „gekoppelten Lieferung“ ist die komplexe Regulierung und der erhebliche Dokumentations- und Reportingaufwand sowohl für den Energieversorger als auch für das energieintensive Unternehmen, insbesondere bei Versorgungskonzepten mit mehreren Energieversorgern, die bei energieintensiven Unternehmen weit verbreitet sind.

Die Auflage „gekoppelte Lieferung“ gilt aber nur für HKN aus Deutschland, nicht für andere Länder. Diese unterschiedliche Behandlung verzerrt den Markt für HKN und macht es für deutsche Unternehmen unnötig kompliziert und damit teurer, grünen Strom aus Deutschland zu kaufen.

Die SPK ist für energie-intensive Unternehmen geschäftskritisch. Um Haftungsrisiken auszuschließen, bevorzugen sie HKN aus Österreich. Sie sind einfacher in der Handhabung. Im Ergebnis sinkt dadurch die Nachfrage nach deutschem Strom aus erneuerbaren Energien und dies stellt eine Diskriminierung gegen deutsche Grünstromerzeuger dar.

## **Lösungsvorschlag**

Die Förderrichtlinie für die aktuelle Abrechnungszeit bis 2030 sollte entsprechend durch das BMWF angepasst werden: **Alle HKNs sollen gleichbehandelt werden.** Die Anforderung der gekoppelten Lieferung ist deshalb aus der Förderrichtlinie zu streichen.<sup>1</sup> Das stellt deutsche HKN wieder mit HKN aus anderen Ländern gleich. Der Nachweis, dass ungeförderter Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt wurde, erfolgt dann wie üblich über HKN. Eine Einbindung von Bundestag oder Bundesrat ist für die Anpassung nicht notwendig.

Wird die Strompreiskompensation über 2030 hinaus verlängert, sollten deutsche HKN darin von Beginn an mit HKN aus anderen Ländern wie hier vorgeschlagen gleichgestellt sein.

## **Perspektive und mögliche Auswirkungen:**

Deutsche energie-intensive Unternehmen profitieren von einer angepassten Förderrichtlinie. Damit profitiert auch der Wirtschaftsstandort Deutschland.

- Es wird erheblich einfacher, Grünstrom und HKN aus Deutschland zu beziehen. Unternehmen müssen keine komplexen Anforderungen (Bilanzkreise, Prüfung durch Gutachter) mehr erfüllen, um die „gekoppelte Lieferung“ nachzuweisen.
- Die bisherigen Marktverzerrungen zugunsten österreichischer HKN werden beseitigt, da deutsche HKN wieder wettbewerbsfähig werden. Die künstlich erhöhte Nachfrage nach österreichischen HKN normalisiert sich, während deutsche HKN ihre natürliche Marktposition zurückgewinnen.
- Die Nachfrage für Strom aus Erneuerbaren Energien in Deutschland steigt. Das wiederum stärkt die Energiewende, ohne die Industrie zu belasten.

---

<sup>1</sup> Konkret: 4.3 b) aa) 2. Spiegelstrich sollte entsprechend angepasst werden.